

mit geneigten Dächern, die eine mindest Dachneigung von 22° aufweisen, versehen werden. Die Dacheindeckung darf nur schieferfarben ausgeführt werden. Großflächige

Elemente sind, außer Dachbegrünungen und zur Solarenergiegewinnung, unzulässig.

Für das Baugebiet werden Flächen zur Ableitung des nicht auf den Baugrundstücken versickerten Oberflächenwassers festgesetzt. Den Anschluß an die Anlagen regelt die

Allgemeine Entwässerungssatzung der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft.

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Kludenbach hat am _____ gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 (1) BauGB am __.__ bekannt gemacht.
Am __.__ wurde dieser Bebauungsplanentwurf und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Zuvor wurden die in Betracht kommenden

Auslegung wurden am _____ mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht

<u>OFFENLAGE</u>

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der

Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 3

(2) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit

55481 Kludenbach, den ORTSGEMEINDE KLUDENBACH

ANZEIGE Bedenken wegen der Verletzung von Rechtsvorschriften

nach § 11 Abs. 3 BauGB werden nicht geltend

Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Ref. 60, Az.:

(Bertram Fleck)

Es wird bescheinigt, daß die nebenstehende Planzeichnung Gegenstand des zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates übereinstimmen und, daß die für die Normengebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

BEKANNTMACHUNG Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3

BauGB) durch Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises vom _____ist am _____ gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Diensstunden bei der Verbansgemeindeverwaltung Kirchberg (Hunsrück), Marktplatz 5, Zimmer 419, 55481 Kirchberg, von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauunsplan in Kraft

55481 Kludenbach, den ORTSGEMEINDE KLUDENBACH

(Kuhn) Ortsbürgermeister

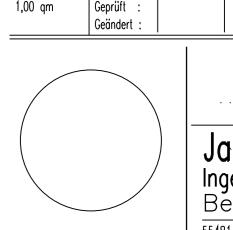
ÜBERSICHT

Ortsgemeinde Kludenbach

BEBAUUNGSPLAN "Im Wäldchen" Gemarkung Kludenbach

1:500

BEBAUUNGSPLAN



Gezeichnet: K. Jakoby B64BEB_2.D\G (ACAD13) | 27.05.98 |

H. Schreiner V. Jakoby Jakoby + Schreiner Ingenieurbüro für Bauwesen Beratende Ingenieure 55481 Kirchberg, Rathausgasse 5, Tel. 06763/4033 u. 4034, Fax 4039